

Auswirkungen der aktuellen Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital auf das Pflichtangebot

Nach § 32 WpÜG gilt das von dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (Bieterin) für sich und für die in der Angebotsunterlage bezeichneten weiteren Kontrollerwerber abgegebene Pflichtangebot an die außenstehenden Aktionäre der Willex AG, München, (Zielgesellschaft) auch für die im Rahmen der aktuellen Kapitalerhöhung der Zielgesellschaft aus genehmigtem Kapital ausgegebenen neuen Aktien. Eine Änderung der Angebotsunterlage wird anlässlich der aktuellen Kapitalerhöhung der Zielgesellschaft aus genehmigtem Kapital nicht erfolgen.

Die Bieterin möchte die außenstehenden Aktionäre jedoch darauf aufmerksam machen, dass der Bezugspreis der Aktien in der Kapitalerhöhung mit der im Pflichtangebot festgelegten Gegenleistung übereinstimmt. In der Kapitalerhöhung neue Aktien zu beziehen und diese sodann der Bieterin im Rahmen des Pflichtangebots anzudienen, dürfte nach Einschätzung der Bieterin demnach nicht mit einem wirtschaftlichen Vorteil für die außenstehenden Aktionäre verbunden sein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Tel: + 49 (0) 6202 – 204 89 45 sowie E-Mail: contact@dievini.com.